ZWEITE GLÄUBIGERVERSAMMLUNG

betreffend die

7,75 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2015/2020

der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg

("Emittentin")
ISIN: DE000A161Y52

("Joh. Friedrich Behrens-Anleihe 2015/2020") am Donnerstag, den 28. Januar 2021 um 10:00 Uhr im Gebäude der Joh. Friedrich Behrens AG, Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg

("Gläubigerversammlung")

Joh. Friedrich Behrens-Anleihe 2015/2020

VOLLMACHT

Anleihegläubiger / Vollmachtgeber	
Name, Vorname/Firma	
Adresse	
Vollmacht	Untervollmacht
Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn/Frau	(kann durch den Bevollmächtigten erteilt werden) Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn/Frau
Bevollmächtigte/r	Unterbevollmächtigte/r
Name, Vorname/Firma	Name, Vorname/Firma
Adresse	Adresse
mich / uns auf der Gläubigerversammlung der Joh. Friedrich Behrens AG am 28. Januar 2021 – mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht – zu vertreten und das Stimmrecht für mich / uns auszuüben. Der / die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.	den / die Vollmachtgeber auf de Gläubigerversammlung der Joh. Friedrich Behrens AC am 28. Januar 2021 zu vertreten und das Stimmrech für den / die Vollmachtgeber auszuüben. Der / die Unterbevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Ort/Datum/Unterschrift (bzw. Nennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)	Ort/Datum/Unterschrift (bzw. Nennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

Die Vollmacht ist spätestens bei Zutritt zur Gläubigerversammlung am 28. Januar 2021 (eingehend) in Textform (§ 126b BGB) vorzulegen. Gerne kann sie auch vorab übersandt werden an:

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Stichwort: "Joh. Friedrich Behrens AG Inhaber-Schuldverschreibung 2015/2020"

c/o

Link Market Services GmbH Landshuter Allee 10 80637 München

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 89 210 27 289 oder per E-Mail an versammlung@linkmarketservices.de

(bitte nur 1x senden)

Die Gesellschaft rät mit Blick auf das aktuell grassierende Corona-Virus dringend von der persönlichen Teilnahme an der Präsenzversammlung ab und empfiehlt Ihnen, die Stimmrechtsvertreterinnen oder eine andere ohnehin vor Ort anwesende Person mit der Stimmabgabe zu bevollmächtigen und die Versammlung nach Wunsch als Zuschauer online zu verfolgen.